

GEMEINDE PLASSELB



Gemeindeversammlung 4. Dezember 2024



Gemeinde Plasselb

Dorfweg 16

1737 Plasselb

Internet: www.plasselb.ch

E-Mail: gemeinde@plasselb.ch

Telefon: 026 419 13 53

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 4. Dezember 2024 um 19:30 Uhr** im Vereinslokal ein. Wir präsentieren Ihnen hiermit unsere Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2024
2. Budget & Investitionsrechnung des Jahres 2025 – Genehmigung
3. Wahl neue Revisionsstelle – Genehmigung
4. Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe – Genehmigung
5. Verschiedenes

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Beschreibung der genannten Sachgeschäfte sowie die Anträge des Gemeinderates.

Aus ökologischen Gründen verzichtet der Gemeinderat darauf, weitere Dokumente im Anhang dieser Broschüre abzdrukken. Über den nachstehenden QR-Code gelangen sie zu sämtlichen Dokumenten auf unserer Webseite www.plasselb.ch.



Auf Wunsch können alle Dokumente in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder eingesehen werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2024 wird nicht verlesen. Dieses liegt auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann zusätzlich auf unserer Webseite www.plasselb.ch unter Gemeindeversammlung eingesehen werden. Anlässlich dieser Versammlung wurden nachfolgende Sachgeschäfte von den 42 stimmberechtigten Versammlungsteilnehmern behandelt und genehmigt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023
2. Bestätigung der Revisionsstelle Axalta Treuhand AG
3. Jahresabschluss 2023 – Genehmigung
4. Neues Reglement über den Friedhof & die Bestattungen – Genehmigung
5. Informationen zum Steinbruch Roggeli – Weitere Schritte
6. Abrechnung Sanierung Schulhaus Etappen 1 & 2 – Information
7. Kreditbegehren Sanierung Schulhaus Etappen 3 & 4 – Genehmigung
8. Verschiedenes

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll vom 15. Mai 2024 zu genehmigen.

2. Budget & Investitionsrechnung des Jahres 2025 – Genehmigung

Die Gemeinde Plasselb präsentiert ihre Zahlen nach dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell HRM2, welches für alle Freiburger Gemeinden obligatorisch eingeführt wurde. Der Voranschlag für das Budget des Jahres 2025 sieht folgende Zahlen vor:

Ergebnisse Budget 2025

Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	CHF	5'446'430.--	
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'187'119.--	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 259'311.--	
Finanzaufwand	CHF	152'850.--	
Finanzertrag	CHF	220'595.--	
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	67'745.--	
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.--	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.--	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.--	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwandsüberschuss	CHF	191'566.--	
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	CHF	943'068.--	
Investitionseinnahmen	CHF	50'000.--	
Nettoinvestitionen	CHF	893'068.--	

Der Gemeinderat wird an der kommenden Versammlung weiterführende Informationen zum Budget 2025 abgeben.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Voranschlag 2025 nach HRM2 der laufenden- und der Investitionsrechnung zu genehmigen.

3. Wahl neue Revisionsstelle – Genehmigung

Das Mandat der bisherigen Kontrollstelle axalta Treuhand AG, Düringen läuft mit der Kontrolle der Verwaltungsrechnung 2024 aus. Es gilt nun, eine andere Kontrollstelle zu wählen, nachdem das Mandat nach sechs Jahren nicht mehr erneuert werden darf. Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben bei drei Treuhandstellen ein Angebot eingeholt.

In Anwendung von Art. 72 Abs. 1 Bst. i des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22. März 2018 ist es in der Befugnis der Finanzkommission der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Firma CORE Partner AG aus Düringen, neu als Revisionsstelle für die Jahresrechnungen 2025 – 2027 zu ernennen.

4. Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe - Genehmigung

Am 1. Januar 2018 ist die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) zur Einführung der Mehrwertabgabe in Kraft getreten. Diese Änderung sieht die Erhebung einer Abgabe von 20 % des Mehrwerts bei Ein- und Umzonungen vor.

Die Abgabe wird auf Planungsmassnahmen bei Gesamtrevisionen und Änderungen der Ortsplanung, die ab dem 1. Januar 2018 durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU genehmigt wurden, erhoben.

Mit den von den Grundeigentümern erhobenen Beträgen werden jene Landbesitzer entschädigt, deren Besitz durch eine Auszonung an Wert verliert. Neben den Entschädigungen von materiellen Enteignungen finanziert der Staat mit diesem Geld auch Massnahmen für Bodenverbesserungen, zum Beispiel bei Güterzusammenlegungen und Instandstellungen von Alp-Wegen, aber auch Projekte, welche die sanfte Mobilität fördern.

Von den 20 %, welche der Kanton einnimmt, können maximal 25 % an die betroffene Gemeinde fliessen. Der Gemeinderat Plasselb sieht den Maximalprozentsatz vor. Das Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe regelt unter anderem die Verwendung dieser Einnahme. Sie ist zweckgebunden und kann nur für die in Artikel 3 erwähnten Massnahmen verwendet werden.

Die Vorprüfung dieses Reglements bei den Kantonalen Ämtern verlief positiv. Das Reglement kann nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und die RIMU in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt das neue Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe anzunehmen.

5. Verschiedenes

Unter dem Punkt Verschiedenes möchte der Gemeinderat der Bevölkerung noch einige Informationen mitteilen:

- Information zur Personalsituation der Gemeindeverwaltung & Kommunaldienst
- Allgemeine Informationen der Gemeinde
- Jungbürger

Nach Erledigung der Sachgeschäfte aus der Tagesordnung können die Aktivbürgerinnen und Aktivbürger Anträge zu anderen der Versammlung nahestehenden Geschäften stellen.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Bereits jetzt danken wir Ihnen für Ihr Interesse und grüssen freundlich.

DER GEMEINDERAT